

zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Neubeckum für den Bereich
"Kurze Straße - Südstraße - Hellbach"

1. Allgemeines

Durch den Mangel an erschlossenem Bauland besteht ein dringendes Bedürfnis und Interesse für die Ausweisung eines Wohngebietes.

Die Gemeinde beabsichtigt, den durch den Bebauungsplan Nr. 16 gekennzeichneten Bereich als reines und allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Durch die Ausweisung von genügenden Verkehrsflächen werden die Belange des Verkehrs berücksichtigt, der durch den benachbarten Industriebetrieb das Baugebiet in größerem Ausmaße berührt.

Der Bebauungsplan dient der städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung des Gemeindegebietes an der Gemeindegrenze und an der Scheide zwischen wohnlicher und industrieller Ansiedlung.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan stützen sich auf den § 9 des Bundesbaugesetzes unter Zugrundelegung des in § 1 aufgezeigten städtebaulichen Leitbildes für die Aufstellung von Bauleitplänen, sowie auf die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung und den § 103 der Landesbauordnung.

2. Erschließung und Bodenordnung

Der Bebauungsplan erschließt ein durch eine Randbebauung umschlossenes Gartengelände zu Wohnbauzwecken. Die Erschließung durch Verkehr sowie Ver- und Entsorgung ist durchführbar und somit gesichert. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Gemeinde Neubeckum. Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht.

Die vorgesehenen Grundstücksteilungen und Zuschnitte für Verkehrsflächen sind unter weitgehender Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksflächen geplant worden.

3. Kosten

Die der Gemeinde bei der Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung für

a) Straßenbau	120.000,-- DM
b) Strom- u. Wasserversorgung	20.000,-- DM
c) Entwässerung	55.000,-- DM
d) Straßenbeleuchtung	9.000,-- DM
e) Öffentl. Grünanlagen	- DM

Die Erschließungskosten werden zum Teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

4. Planunterlage

Als Planunterlage ist eine Karte im Maßstab 1 : 1.000 verwendet worden, die aus Katasterunterlagen zusammengestellt wurde.

Neubeckum, den 4. 2. 1966

.....
Bürgermeister

.....
Gemeindedirektor

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 16 hat gemäß § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 14.3.1966 bis 13.4.1966 öffentlich ausgelegen.

Neubeckum, den 21. 4. 1966

.....
Gemeindedirektor